



Praxisgemeinschaft

Dr. med. Böhlke | Dr. med. Misera

Fachärztinnen für Gynäkologie & Geburtshilfe

Nicht-invasive vorgeburtliche Diagnostik (Praenatest)

Name: _____ Vorname: _____

geb.: _____

Sehr geehrte Patientin, liebe werdende Eltern!

Sie haben sich für die Durchführung der nicht-invasiven vorgeburtlichen Diagnostik (sog. Praena-Test) entschieden. Damit haben Sie die Möglichkeit, durch einen Blut-Test das Vorhandensein von bestimmten genetischen Erkrankungen bei Ihrem Kind risikofrei erkennen zu lassen. Gerne möchte ich Ihnen im Rahmen dieser Untersuchung einige Informationen geben:

Der Praena-Test kann zum jetzigen Zeitpunkt folgende genetische Erkrankungen feststellen:

Trisomie 21 (sog. Down-Syndrom), Trisomie 13, Trisomie 18, Geschlechtschromosomen (Turner-Syndrom, Klinefelter-Syndrom), DiGeorge-Syndrom.

Nur durch eine Fruchtwasserpunktion können alle derzeit bekannten genetischen Erkrankungen festgestellt werden. Die Fruchtwasserpunktion ist aber mit einem (wenn auch geringen) Risiko der Fehlgeburt verbunden.

Sollte der Praena-Test auffällig sein, so muss er nach aktueller Gesetzeslage mit einer Fruchtwasserentnahme bestätigt werden. Vorher ist kein eventuell gewünschter Schwangerschaftsabbruch möglich. Die Fruchtwasserpunktion wird in der Regel ab der 16. SSW durchgeführt, um das Risiko möglichst gering zu halten.

Der Praena-Test bezieht sich auf genetische Erkrankungen. Er kann keine Fehlbildungen wie z. B. Herzfehler, offener Rücken, Lippen-Kiefer-Gaumenspalte u.a. erkennen. Ich führe deshalb immer zusätzlich zur Blutentnahme eine Ultraschall-Untersuchung durch. Diese wird von den frauenärztlichen Dachverbänden empfohlen, so dass Sie die größtmögliche Sicherheit zu einem frühen Zeitpunkt in der Schwangerschaft haben. Dennoch können viele Erkrankungen und Fehlbildungen in den frühen Schwangerschaftswochen nicht erkannt werden. Es empfiehlt sich deshalb eine erneute Untersuchung um die 21. SSW.

Die Ultraschalluntersuchung ist von vielen Faktoren abhängig. Die Lage des Kindes oder zu dicke Bauchdecken können unter Umständen eine genaue Diagnostik unmöglich machen.

Alle zusätzlichen vorgeburtlichen Testverfahren sind Selbstzahlerleistungen und werden nicht von den Krankenkassen übernommen.

Die Untersuchung unterliegt dem Gendiagnostikgesetz (gesonderter Vordruck).

Ich bin mit der Untersuchung einverstanden und habe keine weiteren Fragen.

Singen, den:

Unterschrift Patientin: Unterschrift Ärztin: